

Samstag, 06.10.2018

## Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

### Nr. 1

#### **Wahlen in Bayern - Ehrenamtliche Wahlhelfer sind unfallversichert**

Am 14. Oktober 2018 werden in Bayern der Landtag und die Bezirkstage gewählt. Hunderte von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sind dann im Einsatz – eine ehrenvolle Arbeit, die wichtig ist, damit die Wahl ordnungsgemäß abläuft. Was passiert aber, wenn sich eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer bei der ehrenamtlichen Tätigkeit verletzt oder auf dem Hin- oder Rückweg einen Unfall erleidet?

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenlos gesetzlich unfallversichert, teilt die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) mit. Denn wer sich für die Allgemeinheit besonders einsetzt, wird auch besonders geschützt. Die KUVB übernimmt z. B. Arzt- und Zahnarztkosten, Kosten für Arznei-, Verband- und Heilmittel, kommt für Therapien auf und zahlt Verletztengeld bei Verdienstausfall oder eine Rente bei bleibenden Gesundheitsschäden.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind versichert

- bei der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, in denen sie auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet werden
- bei der Tätigkeit am Wahltag
- bei der Vor- und Nachbereitung, die mit dem Ehrenamt in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang steht (z. B. Herrichtung des Wahllokals, Zählung etc.) sowie
- bei den damit verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwegen.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind dagegen private Aktivitäten wie z. B. Essen oder Trinken oder gemütliches Beisammensein der Wahlhelfer nach der Wahl. Der Rückweg nach einer privaten Aktivität ist nur versichert, wenn die Unterbrechung nicht mehr als zwei Stunden gedauert hat.

Für den umfassenden Versicherungsschutz bei Unfällen müssen die Versicherten weder vorher angemeldet sein noch selbst Beiträge zahlen. Die Aufwendungen werden von der öffentlichen Hand übernommen. Sollte sich eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer bei dem Einsatz verletzen, kann er oder sie sich bei der kommunalen Verwaltung melden, für die er im Einsatz ist, bzw. direkt eine Unfallanzeige herunterladen oder elektronisch ausfüllen: [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) - Unfallanzeigen

KUVB und Bayer. LUK sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Bayern. Weitere Informationen rund um den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt gibt es unter [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) (Rubrik: Fragen und Antworten - Ehrenamt) sowie in unserem Servicecenter: [servicecenter@kuvb.de](mailto:servicecenter@kuvb.de), Tel. 089/36093-440

### Nr. 2

#### **Führungszeugnisse im Verein – Infoveranstaltung des Landratsamtes Donau-Ries zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche**

Bereits vor einigen Jahren ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat direkte Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen und Verbänden im Landkreis. Vereinsvorstände sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, die erweiterten Führungszeugnisse von ihren Trainern/innen und Jugendleitern/innen einzusehen. Bei einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 27. November 2018, um 19.00 Uhr im TCW in Nördlingen haben Vereinsvorstände sowie weitere Interessierte die Möglichkeit, ihr Wissen hierüber aufzufrischen. „Uns ist es wichtig, z.B. neue Vorstandsmitglieder, Mitglieder von Vereinen oder sonstigen freien Trägern der Jugendarbeit mit den Informationen zur Gesetzeslage und deren Umsetzung aufzuklären

und diese bestmöglich zu unterstützen“, so Martina Drogosch, die Kommunale Jugendpflegerin. „Aber auch für langjährige Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei.“ In der Veranstaltung sollen folgende Fragen thematisiert werden:

- Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung und was kann, darf bzw. muss ich tun?
- Wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis?
- Wie kann ich mich als Ehrenamtliche/r schützen?

Nach dem Vortrag gibt es noch genug Zeit, offene Fragen zu klären. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um eine Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung und weitere Informationen:

Landratsamt Donau-Ries, Kommunale Jugendarbeit, Martina Drogosch, Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel. 0906/74-158, E-Mail: jugendarbeit@lra-donau-ries.de

Homepage: [www.donauries.bayern/ehrenamt](http://www.donauries.bayern/ehrenamt)

### **Nr. 3**

#### **Informationsabend zur theoretischen und praktischen Ausbildung für die staatliche Fischerprüfung**

Der Fischereiverein Tapfheim e. V. lädt alle interessierten Bürger am Freitag, 02. November 2018, um 18.00 Uhr zum Informationsabend über die theoretische und praktische Ausbildung für die staatliche Fischerprüfung ein.

Veranstaltungsort: Sportheim / Pizzeria San Marco, Schulstr. 3, 86660 Tapfheim

Rückfragen: Fischereiverein Tapfheim e. V., Bernd Seiler, Tel. 0174/3344343